

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

61  
Zweite Ausgabe

Wien, Samstag, den 19. Februar 1927.

.....  
Städtisches Ehrengrab für Professor Fuchs. Bürgermeister Seitz hat verfügt, dass die Gemeinde dem heute verstorbenen Komponisten Professor Robert Fuchs ein Grab auf dem Zentralfriedhof in bevorzugter Lage widmet. Die Gemeinde wird auch die Kosten des Begräbnisses bestreiten.

.....  
Sonntag wird der Pestalozzihof eröffnet. Wie bereits gemeldet wurde, hat die Gemeinde Wien anlässlich der hundertsten Wiederkehr des Todestages Heinrich Pestalozzis die neue städtische Wohnhausanlage in Döbling (Billrothstrasse, Ecke Philippovichstrasse) nach dem grossen Schulreformer benannt. Im Gartenhof dieses Wohnhauses wurde auch eine Pestalozzibüste aufgestellt. Die feierliche Eröffnung des Pestalozzihofes wird am Sonntag, den 27. Februar um 11 Uhr vormittags durch Bürgermeister Seitz im Beisein sämtlicher Mitglieder/und des Stadtschulrates für Wien erfolgen.

.....  
Rattenkampftage und Kleingärtner. Die städtische Kleingartenstelle I., Doblhoffgasse 6 (Parterre) ist erwächtigt, auf Verlangen der Kleingartenorganisationen die Giftbezugscheine für die am 3. und 4. März stattfindenden Rattenkampftage zu überprüfen und amtlich richtigzustellen. Die Kleingärtner müssen dann den etwa schon bei Gifthändlern angemeldeten Bezug auf Grund des amtlich überprüften Giftscheinnes bis längstens 22. Februar beim Gifthändler richtig stellen lassen.

.....  
Verkehrsbeschränkung durch die Südbahnviadukte. Der Wiener Magistrat hat verfügt, dass das Befahren der Strassenbahngelände unter dem Südbahnviadukt im Zug der Laxenburgerstrasse mit Wagen von mehr als drei Meter Ladshöhe verboten ist. Die für die Strassenbahn bestimmte mittlere Öffnung des Südbahnviadukts im Zug der Triesterstrasse darf von Wagen überhaupt nicht befahren werden. Die Durchfahrt durch die beiderseits dieser Öffnung liegenden Viadukte ist nur durch die in der Fahrtrichtung jeweils links von der Strassenbahndurchfahrt gelegene Öffnung gestattet. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schilling oder Arrest bis zu vierzehn Tagen belegt.

.....  
Die neue Feuerwache in Ober St. Veit. Zu dem Bericht in der heutigen ersten Ausgabe (60) ist noch nachzutragen: Die gemischte Feuerwache Ober St. Veit wird bei Bränden in den Bezirksteilen Ober und Unter St. Veit, Hacking und Hütteldorf mit Wolferberg mit zwei Geräten ausrücken. Selbstverständlich wird diese Feuerwache auch bei Bränden in den anschliessenden Bezirksteilen zur Hilfeleistung herangezogen werden. In diesem Fall wird sie mit einem Gerät bei Bränden in Speising, Hietzing, Penzing, Baumgarten und Lainz ausrücken.